

— 2 —

1. Die Autorität der Sunna des Propheten:

Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten und Prioritäten des Wissens, den Grundsatz anzuerkennen, daß die Sunna des Gesandten Allahs – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – eine Autorität darstellt, d. h., daß sie an sich selbst ein verbindlicher Brauch, ein Argument ist, dem man zu folgen hat.

Dennoch ist es für uns erforderlich, dies zu Beginn anzuerkennen, da wir uns bedauerlicherweise – während wir von der Methode des Umgangs mit der Sunna sprechen – zwischen verschiedenen Strömungen befinden.

Es gibt Leute, die die Meinung vertreten, die Sunna sei weder ein Argument noch verbindlich, und andere, die meinen, sie sei zwar ein Argument, jedoch findet man, daß sie ohne Argument und Beweis an allem Zweifel erwecken. Es gibt wieder andere, die behaupten, von der Sunna des Gesandten Allahs sei für uns nur das verbindlich, was *mutawātir* überliefert ist, während alles andere nur unverbindliche Anweisungen seien.

Gleichzeitig finden wir uns anderen gegenüber, die angesichts des Grundsatzes, daß die Sunna eine Autorität darstellt, blindlings jedes Ḥadīt annehmen, das ohne genaue und ausreichende Untersuchung Allahs Gesandtem – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – zugeschrieben wird. Nimmt ein Nachforschender eine sorgfältige und genaue Prüfung und Durchsicht vor, wird er verdächtigt, der Sunna des Propheten feindlich gegenüber zu stehen, sie zu verleugnen oder eine verwerfliche Neuerung einzuführen.

Wegen all dem ist es unumgänglich, den Grundsatz anzuerkennen, daß die Sunna eine Autorität darstellt, daß man ihrer Stellung gerecht zu werden hat, und daß es Pflicht ist, nach ihr zu handeln, um die Behauptungen derjenigen zurückzuweisen, die die Nachforschenden und nach einer Überprüfung Verlangenden verdächtigen, sie zu verleugnen, und um die Behauptungen derjenigen zurückzuweisen, die das Handeln gemäß der Sunna unter dem Vorwand des Zweifels oder aus anderen Gründen ablehnen.

Wenn wir uns einigen derjenigen gegenüber sehen, die es ablehnen, die Sunna mit Beweisen anzunehmen, machen sie sich eilends daran, die Überlieferungen der rechtgeleiteten Imāme des Ḥadīt in Zweifel zu ziehen, wobei sie die gewaltigen Bemühungen ignorieren, die unsere Lehrten bei der Zusammenstellung und Überlieferung der Ḥadīte des Gesandten Allahs – Allah segne ihn und gebe ihm Heil –, der Kritik an ihnen, der Unterscheidung der einwandfreien von den fehlerhaften und der Beschäftigung mit den verborgenen Mängeln darin unternommen haben, wobei es sein kann, daß einige der vertrauenswürdigen Überlieferer dabei

Fehler gemacht haben, zusätzlich zu den Fehlern der großen Masse der Überlieferer.

Wer sich mit den Hadīt-Wissenschaften und der Hadīt-Kritik beschäftigt, wird begreifen, daß er es mit einer in sich vollkommenen Wissenschaft in der historischen Kritik an den Texten zu tun hat, mit der die islamische Umma allein dasteht.

Die Standpunkte jener von persönlichen Neigungen geleiteten Menschen, Leugnern oder Zweiflern sollten uns nicht überraschen, da Allahs Gesandter – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – uns von ihnen berichtet hat, wie Tirmidī von al-Miqdām ibn Ma‘dī Karib überliefert, daß Allahs Gesandter – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – sagte: „Wahrlich, wenn jemandem ein Bericht über mich zu Ohren kommt, während er sich auf seine Liege lehnt, wird er dann vielleicht sagen: ,Zwischen uns und euch ist Allahs Buch; was darin wir als erlaubt finden, das halten wir für erlaubt, und was darin wir als verboten finden, das verbieten wir; und gewiß, was Allahs Gesandter verboten hat, das ist, als ob Allah es verboten hätte?“ [Tirmidī, Nr. 2664].

Abū Dāwūd (Nr. 4604) überliefert es mit dem folgenden Wortlaut: „Wahrlich, mir ist das Buch gegeben worden und ein Gleiches wie es dazu. Wahrlich, jemand, der gesättigt auf seiner Liege lehnt, sagt: ,Haltet euch an diesen Qur’ān; was darin ihr als erlaubt findet, das erklärt für erlaubt, und was darin ihr als verboten findet, das erklärt für verboten. Gewiß, was Allahs Gesandter verboten hat, das ist, als ob Allah es verboten hätte.““

Machen wir an einer der Formulierungen dieses Hadītes Halt, die uns den Zustand jener Leute illustriert, die die Sunna des Gesandten Allahs ablehnen. Es ist ein in Wohlstand lebender Mensch mit einem vom diesseitigen Leben erfüllten Herzen, der in unverantwortlicher Weise spricht und unbekümmert darauf losredet, in hochmütiger und überheblicher Ge- sinnung bei gleichzeitiger Unwissenheit, was alles durch diese Worte des Propheten – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – ausgedrückt wird: „... jemand, der gesättigt auf seiner Liege lehnt.“

Die Antwort des Propheten auf die Ablehner seiner Sunna erfolgt auf die nachdrücklichste Weise:

1. ihm ist das Buch (der Qur’ān) und ein Gleiches wie es dazu gegeben worden

2. was Allahs Gesandter verboten hat, das ist, als ob Allah es verboten hätte.

Genauer gesagt:

Der Qur’ān, von dem du, Leugner der Sunna, behauptest, dich an ihn zu halten, ist es, der uns an zahlreichen Stellen befiehlt, uns an alles zu halten, von dem feststeht, daß Allahs Gesandter es gebracht hat:

„Was nun der Gesandte euch gibt, das nehmt; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch“ [Sūra 59 al-Ḥaṣr 7], „Und gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten“ [Sūra 5 al-Mā’ida 92 u. 64 at-Taḡābun 12], „... und er redet nicht aus eigener Neigung * Es ist nur Offenbarung, die eingegeben wird“ [Sūra 53 an-Naǵm 3 f.], „Wer dem Gesandten gehorcht, der gehorcht Allah“ [Sūra 4 an-Nisā’ 80] und „Sag: Wenn ihr Allah liebt, dann folgt mir. So liebt euch Allah und vergibt euch eure Sünden“ [Sūra 3 Āl-i-‘Imrān 31].

Der Qur'ān hält dazu an, dem Propheten zu gehorchen, und macht deutlich, daß der Prophet die Aussagen des Qur'āns erläutert, wie der Erhabene sagt: „*Und Wir haben zu dir die Ermahnung hinabgesandt, damit du den Menschen klar machst, was ihnen offenbart worden ist, und auf daß sie nachdenken mögen*“ [Sūra 16 an-Nāḥl 44] und „*Und Wir haben auf dich das Buch nur hinabgesandt, damit du ihnen das klar machst, worüber sie uneinig gewesen sind, und als Rechtleitung und Barmherzigkeit für Leute, die glauben*“ [Sūra 16 an-Nāḥl 64].

Möchte man nun den Qur'ān in einer Angelegenheit bezüglich des Gebets, der *Zakāt*, des Fastens, der Pilgerfahrt, der gegenseitigen und geschäftlichen Beziehungen oder in Fragen der Heirat oder der Scheidung usw. anwenden, wie wäre das ohne die Sunna möglich? Die Qur'ān-Versen verdeutlichen diese Wahrheiten und sagen demjenigen, der behauptet, an den Qur'ān zu glauben: Der Qur'ān sagt dir, daß die Erläuterung hierfür bei Allahs Gesandtem zu suchen ist.

Der Zusammenhang zwischen Sunna und Qur'ān:

Weiterhin haben die Gelehrten den Zusammenhang zwischen Sunna und Qur'ān und deren Stellung unter verschiedenen Gesichtspunkten erläutert. Sie legt Allgemeinbegriffe, wie das Gebet, im einzelnen dar. So sagte Allahs Gesandter – Allah segne ihn und gebe ihm Heil: „*Betet so, wie ihr mich beten seht*“ [Buhārī, Nr. 631, 6008, 7246].

Die Sunna beschränkt uneingeschränkte Begriffe, wie im Falle von Allahs, des Erhabenen, folgenden Worten: „*Der Dieb und die Diebin: trennt ihnen ihre Hände ab als Lohn für das, was sie begangen haben*“ [Sūra 5 al-Mā'ida 38]. Die Sunna erläutert, daß dieses Abtrennen vom Handgelenk an abwärts geschehen soll und nicht die Hand einschließlich des Arms umfaßt (was die Bedeutung des arabischen Worts *yad* ist).

Die Sunna spezifiziert allgemeine Begriffe, wie im Falle von Allahs, des Erhabenen, folgenden Worten: „*Diejenigen, die glauben und ihren Glauben nicht mit Ungerechtigkeit verdecken, die haben (das Recht auf) Sicherheit, und sie sind rechtgeleitet*“ [Sūra 6 al-An'ām 82]. Da sagten die Prophetengefährten: „*Welcher von uns hat sich selbst noch nicht unrecht getan?*“ worauf Allahs Gesandter – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – entgegnete: „*Es ist nicht das, was ihr denkt, sondern das, was Luqmān zu seinem Sohn sagte: „Mein lieber Sohn, geselle Allah nichts bei, denn Götzendienst ist fürwahr ein gewaltiges Unrecht.“*“ [Sūra 31 Luqmān 13]“ [Buhārī, Nr. 6937].

Ebenso bestätigt die Sunna Regelungen, und manchmal setzt sie solche fest, die der Qur'ān nicht erwähnt. Vielmehr weist der Qur'ān auf sie in Grundzügen oder in einer Andeutung hin oder verweist uns an Allahs Gesandten – Allah segne ihn und gebe ihm Heil –, wie in dem, was bezüglich des Antichristen (*ad-Daḡgāl*) erwähnt ist (unter Nichtberücksichtigung der Authentizität einiger Einzelheiten), der Einzelheiten der rituellen Teilwaschung (*wuḍū'*) und des Gebets, und daß es verboten ist, gleichzeitig auch mit der Tante seiner Frau verheiratet zu sein.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß man Allahs Buch (den Qur'ān) nur dann in richtiger Weise und mit vollständigem *Īmān* annimmt, wenn man auch an die feststehende authentische Sunna glaubt.

Gewiß, uns ist der ganze Qur'ān *mutawātir* überliefert, von einer großen Zahl von Überlieferern an eine andere große Zahl der jeweils nächsten Generation, so daß es als unmöglich angesehen werden muß, daß sie zu einer Lüge zusammengewirkt haben. Dagegen ist und die Sunna größtenteils in der Form überliefert worden, die als *āhād* bekannt ist. Allerdings haben die Gelehrten solide Regeln erstellt, um einwandfreie Überlieferungen von nicht einwandfreien zu unterscheiden.

Daher haben wir gesagt, daß es unumgänglich ist, diese Regeln klar zu erkennen und mit größter Genauigkeit anzuwenden. Nicht von jedem der Allahs Gesandten einen Bericht (*hadīt*) zuschreiben, nehmen wir ihn an; ebenso steht es uns nicht zu, die Glaubwürdigkeit der Sunna lediglich auf Grund einer Neigung oder persönlichen Meinung oder dem, was unserem Verständnis des jeweiligen Textes entspricht, anzufechten.

Diejenigen Texte, die uns von Allahs Gesandtem überkommen sind, unterziehen wir mit ihrer Aussage (*matn*) und ihrer Überliefererkette (*sanad*) einer genau abwägenden *Hadīt*-Kritik.

Den *Sanad* überprüfen wir mit den bekannten *Hadīt*-Regeln mit ihren Verdachtsmomenten, und die Aussagen (*mutūn*) überprüfen wir durch die Beurteilung des Textes anhand dessen, was aus Allahs Buch (dem Qur'ān), der feststehenden Sunna des Gesandten Allahs – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – und den definitiv festgelegten Inhalten der Šarī'a und ihrer Regeln bekannt ist. Die Kritik am *Matn* soll nicht allein auf Grund einer Meinung, Neigung und persönlichen Überlegung des einzelnen erfolgen, sondern auf der Grundlage von Hinweisen und Regeln der Šarī'a.

Hier müssen wir sagen, daß es in derartigen Angelegenheiten, wo es Annahme und Zurückweisung und auseinandergehende Ansichten geben kann, unumgänglich ist, in unseren Herzen Platz für den Dialog, die selbständige Bemühung um eine Entscheidung (*iğtihād*) und Rücksichtnahme geben muß. Zudem sind zwei Dinge zu bekräftigen:

1. die Notwendigkeit, daß in Dingen der Sunna nur der genau wissenschaftlich arbeitende Fachmann sprechen soll, der die Wissenschaften und Regeln der Šarī'a zusammen mit der wissenschaftlichen *Hadīt*-Kritik anwendet
2. dieser Fachmann muß frei von persönlicher Neigung gottesfürchtig, und Allah, Seinem Gesandten und den Imamen der Muslime gegenüber aufrichtig sein.

Ein Beispiel für die Kritik am *Matn* gemäß der Šarī'a:

An dieser Stelle möchte ich dem geehrten Leser ein Beispiel für die Kritik am *Matn* im Rahmen der genannten Richtlinien der Šarī'a, sowie der Sichtweise sowohl derjenigen anführen, die das *Hadīt* zurückweisen, als auch derjenigen, die es verteidigen. Weiterhin möchte ich zeigen, wie die Angelegenheit oftmals dazu geeignet ist, den *Iğtihād* und die Sichtweise der zum *Iğtihād* Befähigten anzunehmen, was zusammen mit der Bemühung um das Richtige und der Gottesfurcht nicht schadet.

Buhārī führt in seiner *Sahīh*-Sammlung in den Kapiteln über die Propheten (*al-anbiyā'*) unter der Nummer 1339 u. 3407 mit seinem auf Abū Huraira zurückreichenden *Isnād* das folgende *Hadīt* an, in dem Allahs Gesandter sagte: „Der Todesengel war (von Allah) zu Mūsā

(Mose) – Friede sei auf ihm – gesandt worden. Als er zu ihm kam, schlug Mūsā den Engel (ins Gesicht und schlug ihm dabei ein Auge aus), worauf dieser zu seinem Herrn zurückkehrte und sagte: ‚Du hast mich zu einem (Deiner) Diener gesandt, der nicht sterben will.‘ Da sagte Allah: ‚Kehre zu ihm zurück und sage ihm, er soll seine Hand auf den Rücken eines Stieres legen; wie viele von dessen Haaren er damit bedeckt, so viele zusätzliche Lebensjahre soll er bekommen.‘ Mūsā erwiderte: ‚Ja, mein Herr, und was danach?‘ Dieser sagte: ‚Der Tod.‘ Mūsā erwiderte: ‚Dann jetzt.‘ ...“

Dieses Hadīt ist nach Ansicht Buhārīs und der Mehrzahl der Gelehrten einwandfrei (*sahīh*), doch wird es von einigen Gelehrten kritisiert, die meinen, daß es zu denjenigen Überlieferungen gehört, die Abū Huraira von den Angehörigen einer anderen Offenbarungsreligion übernommen hat und dann irrtümlich Allahs Gesandtem – Allah segne ihn und gebe ihm Heil – zugeschrieben worden ist. Die Kritik erfolgt aus den folgenden Gründen:

1. wird der von Allah im voraus festgelegte Zeitpunkt für den Tod aufgeschoben?
2. kam der Engel vorzeitig, und wie kann es geschehen, daß er zu früh kommt?
3. kann es sein, daß der Mensch Gewalt über den Engel hat?
4. hat ein Engel ein Auge, das ausgeschlagen werden kann?
5. wird jemand vorher um Erlaubnis gebeten, ob er sterben möchte?
6. steht es Mūsā als einem großen Propheten zu, die Begegnung mit Allah abzulehnen?

Zahlreiche Fragen haben diese Gelehrten zu der Meinung bewogen, daß diese Überlieferung zu denjenigen gehört, die Abū Huraira von Angehörigen einer der anderen Offenbarungsreligionen übermittelt hat und die dann irrtümlich Allahs Gesandtem zugeschrieben worden sind, insbesondere da dieses über Ṭāwūs von Abū Huraira als dessen Worte in einer von Buhārīs Varianten, während ein anderes über Hammām von Abū Huraira als den Worten des Gesandten Allahs überliefert ist.

Folglich ist dieses Hadīt trotz seiner Aufnahme in Buhārīs *Sahīh*-Sammlung der Kritik am *Sanad* als auch am *Matn* ausgesetzt.

Die Befürworter seiner Authentizität haben hierauf folgendes geantwortet:

Diejenigen, die es als *marfū‘* (mit durchgehender Überliefererkette bis zum Propheten) überliefert haben, sind vertrauenswürdig und frei von Irrtum, und ihre Überlieferung wird angenommen. Mit der Geschichte ist bezweckt, daraus die Lehre zu ziehen, daß der Tod unweigerlich eintritt, wie lange das Leben eines Menschen auch dauern mag, und daß es dabei keinen Unterschied macht, ob es ein Jahr oder tausend Jahre sind. Allah ließ den Todesengel in menschlicher Gestalt erscheinen, und gab Mūsā Gewalt über dessen menschliche Gestalt, nicht über seine wirkliche Engelwesen.

So können wir sehen, daß das Feld der Kritik offensteht, solange man sich ihm Rahmen der genauen Richtlinien der Šarī‘a, die wissenschaftliche Unparteilichkeit und die religionsrechtlichen Anstandsregeln hält.

Trotz der Kritik an einzelnen Überlieferungen ist es uns nicht gestattet, *Buhārīs Ṣaḥīḥ* als Ganzes anzufechten.

Ebenso ist es uns nicht gestattet, an der Sunna des Gesandten Allah zu zweifeln, da wir nach unserer Bestätigung des Grundsatzes, daß die Sunna eine Autorität darstellt, bekräftigen, daß man in seinem Bemühen um das Richtige und in seinen Forschungen unbedingt genau sein muß. Wir weisen nicht ohne Beweis zurück und fechten keine wissenschaftliche Autorität an, wie wir sie auch nicht ohne Einblick annehmen. Die Grundlage bleibt die Aufrichtigkeit Allah und Seinem Gesandten gegenüber.

(Fortsetzung folgt – wenn Allah will)

Die Geschichte im oben behandelten *Hadīt* weist unverkennbar jüdische Züge auf, und die Überwältigung des Engels durch einen Menschen erinnert stark an die Geschichte, in der Ya'qūb (Jakob) mit dem Engel des Herrn oder sogar Gott selbst einen Ringkampf ausführt, in dem er letzten besiegt und ihm die Hüfte ausrenkt, weswegen er sich fortan Isrā'īl (Israel) nennen soll: „Da rang ein Mann mit ihm, bis die Morgenröte anbrach. Und als er sah, daß er ihn nicht übermochte, schlug er ihn auf das Gelenk seiner Hüfte, und das Gelenk der Hüfte Jakobs wurde über dem Ringen mit ihm verrenkt. Und er sprach: Laß mich gehen, den die Morgenröte bricht an. Aber Jakob antwortete: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. Er sprach: Wie heißt du? Er antwortete: Jakob. Er sprach: Du sollst nicht mehr Jakob heißen, sondern Israel; denn du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft und hast gewonnen ...“ [Gen. (1. Mose), 32, 25 ff., Luthertext 1975]. Diese Geschichte wird von heutigen christlichen Theologen, wie Prof. Johannes Floß, angezweifelt, der sie als „zusammengeflickt“ bezeichnet.

Im Qur'ān wird als ein Kennzeichen der Juden ihre Gier nach Leben genannt: „Und ganz gewiß wirst du sie (die Juden) als die gierigsten Menschen nach Leben finden, sogar mehr noch als diejenigen, die (Allah etwas) beigesellen. ...“ [Sūra 2 al-Baqara 96]. Auch heute noch ist dies z. B. daran zu erkennen, daß ein beliebter Anhänger von Halsketten der Schriftzug des hebräischen Wortes *Hayyīm* („Leben“) ist.

Sieht man sich an, wie ergeben und geduldig und mit welcher Vorfreude auf das Zusammensein mit den Wahrheitsliebenden, den Märtyrern und den Rechtschaffenen der Prophet des Islams – Allah segne ihn und seine Familie und schenke ihnen Wohlergehen – die Nachricht entgegennahm, daß er bald sterben würde, wobei Allah ihm die Wahl gelassen hatte, noch länger zu leben oder sogleich aus dem Leben zu scheiden, dann fällt es einem schwer, sich vorzustellen, daß der große Prophet Mūsā (Mose) – Friede sei auf ihm – sich dagegen gesträubt haben sollte, nun bald seinem Herrn zu begegnen.

Allah, der Erhabene, beschreibt Seine Engel als „... die sich Allah nicht widersetzen in dem, was Er ihnen befiehlt, sondern tun, was ihnen befohlen wird“ [vgl. Sūra 66 at-Tahrīm 6]. Wie sollte man sich da vorstellen, daß der Todesengel davon eine Ausnahme macht und – ohne seinen Auf-

trag zu Ende auszuführen – zu seinem Herrn zurückkehrt, um sich bei Ihm über einen widersetlichen Diener zu beschweren?

Aus all dem ist zu schließen, daß dieses *Hadīt* höchstwahrscheinlich zu jenen Überlieferungen gehört, die Abū Huraira von einem der zum Islam konvertierten Juden, wie Ka'b al-Aḥbār, übermittelt hat, und die dann irrtümlich von den Leuten, die Abū Huraira zuhörten und von ihm überlieferten, Allahs Gesandtem – Allah segne ihn und seine Familie und schenke ihnen Wohlergehen – zugeschrieben wurden.

Die Tatsache, daß Imām al-Buhārī dieses und ähnliche *Hadīte* trotz aller offensichtlichen Widersprüche im *Matn* in seine *Sahīh*-Sammlung aufgenommen hat, weist darauf hin, daß Buhārī damit etwas anderes bezeichnete, als der breiten Masse der Muslime eine *Hadīt*-Sammlung zur Verfügung zu stellen, die in allen Teilen ihres Inhalts der Authentizität des Qur'āns nur wenig nachsteht. Vielmehr scheint er solche zweifelhaften Überlieferungen und *Hadīt*-Varianten mit Widersprüchen als Gegenstand der Erörterung und zur Prüfung durch Fachleute aufgenommen zu haben, wie Dr. Muḥammad Ḥawwā in der letzten Folge dieser Reihe schließt.

(‘Abdullāh F. Bubenheim)